

Bekanntmachung

des Wasser- und Bodenverbandes „Rügen“
zur Gewässer- und Deichunterhaltung 2015

Der Wasser- und Bodenverband „Rügen“ gibt bekannt, dass die diesjährigen Mäharbeiten an den Gewässern und den Deichen 2. Ordnung in der Zeit vom 01.08.2015 bis zum 01.12.2015 durchgeführt werden.

Des Weiteren werden die Grabenräumungen, Reparaturen und Holzungen entsprechend dem abgestimmten Unterhaltungsplan, den Festlegungen der Verbandsschauen und den notwendig werdenden Korrekturen innerhalb des Jahres realisiert.

Die Anlieger an den Gewässern und Deichen sind aufgefordert, die Zugänglichkeit zu gewähren. Entlang der Böschungsoberkanten der Gewässer ist ein beidseitiger Unterhaltungstreifen in einer Breite von 5 m so zu bewirtschaften, dass die Unterhaltung nicht behindert wird.

Gemäß § 66 des Wassergesetzes des Landes M-V vom 30.11.1992 zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 04. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 759,765) haben die Anlieger und Hinterlieger das Aufbringen und Einebnen des Aushubs auf ihren Grundstücken zu dulden, soweit dadurch die bisherige Nutzung nicht dauerhaft beeinträchtigt wird.

Teschenhagen, den 13.01.2015

Frenzel
Geschäftsführer